



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2022 - 2027

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Ziele und Inhalt.....	3
3	Aufgaben der Feuerwehr.....	5
3.1	Pflichtaufgaben.....	5
3.2	Weitere Aufgaben.....	5
4	Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	6
5	Gefährdungspotenzial	6
5.1	Das Allgemeine Risiko.....	7
5.2	Die besonderen Risiken	8
6	Festlegung der Schutzziele	8
7	Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL – Struktur).....	11
7.1	Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern	11
7.2	Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte	14
7.3	Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken	15
7.4	Festlegung der notwendigen Personalstruktur	17
8	Vergleich und Bewertung	18
8.1	Ausstattungen.....	18
8.2	Personal	20
8.3	Organisation	21
9	Begriffe / Abkürzungsverzeichnis	23
10	Anlagen.....	24



1 Einleitung

Die Stadt Bad Lausick unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit acht Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in Bad Lausick und den Ortsteilen Lauterbach (Zuordnung zu Bad Lausick), Ballendorf, Buchheim, Ebersbach, Etzoldshain, Glasten, Steinbach und Thierbaum.

Aufgrund von § 6 Abs.1 Nr.1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (Sächs GVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (Sächs GVBl. S. 521), sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 14.Mai 2020 (SächsGVBl. S 218) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bad Lausick soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2 Ziele und Inhalt

Die Stadt Bad Lausick bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren und trifft die daraus erforderlichen Maßnahmen.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Bad Lausick der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographischen Lagen, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Bad Lausick werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Bad Lausick festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST – Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Bad Lausick beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.



Mit dem Beschluss des Stadtrates Bad Lausick zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist fortlaufend, spätestens 2027 zu überprüfen und fortzuschreiben.

3 Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Stadt Bad Lausick werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 Pflichtaufgaben

Nach §§ 6, 16 und § 49 des SächsBRKG sind die Pflichtaufgaben:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Einsatzleitung

3.2 Weitere Aufgaben

Die weiteren Aufgaben erfolgen nach Weisung durch die Gemeinde / Landkreis:

- Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz
 - Durchführung der Brandverhütungsschau (wenn Personal nach § 15 SächsFwVO vorhanden)
 - Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (wenn geeignetes Personal vorhanden ist)
 - Durchführung der Brandsicherheitswache bei genehmigten Veranstaltungen durch die Gemeinde
- Mitwirkung im Katastrophenschutz Löschwasserversorgung des Landkreises Leipzig
- Errichtung und Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle für gemeindeübergreifende Lagen, Flächenlagen, Großschadenslagen und Lagen KatS
- Mitwirkung in Führungseinrichtung (Führungsgruppe Bad Lausick-Colditz) bei Großschadensereignissen und Katastrophen
- Abstumpfen von Öls Spuren (lage- und gefahrenabhängig auf Gemeindestraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt nach Ende der Arbeitszeit des Bauhofes)



4 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Bad Lausick liegt östlich der Großen Kreisstadt Borna im Landkreis Leipzig. Sie umfasst eine Fläche von ca. 70 km² und hat ca. 8300 Einwohner. Zur Gemeinde gehören 11 Ortsteile (vgl. Anlage B).

Die Gemeinde ist ländlich strukturiert und besitzt ein Gewerbegebiet. Die mittelständischen Firmen sind historisch gewachsen und in die Wohngebiete eingegliedert.

An die Stadt Bad Lausick grenzen nachfolgende Gemeinden:

- Grimma
- Otterwisch
- Kitzscher
- Frohburg
- Colditz
- Geithain
- Königsfeld (Landkreis Mittelsachsen)

Im Gemeindegebiet befinden sich:

- 8,00 km Bundesstraße (B176)
- 22,50 km Staatsstraßen (S11, S48, S49, S50)
- 21,70 km Kreisstraßen (K8302, K8303, K8308, K8341, K8350, K8351, K8390)
- 83,20 km Gemeindestraßen
- ca. 9 km DB Strecke (Leipzig – Chemnitz)

5 Gefährdungspotenzial

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Gemeinde stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage E), auf eine Gemeindekarte übertragen. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der **Grundschutz abgesichert**. Damit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (PKW-Unfall / eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

Nachfolgende Tabelle stellt die Einwohnerzahl der Stadt Bad Lausick und Ortsteile mit Stand 31.12.2021 dar.

Bad Lausick	5207	OT Lauterbach	318
OT Ballendorf	286	OT Steinbach	452
OT Buchheim	444	OT Beucha	230
OT Ebersbach	348	OT Kleinbeucha	42
OT Etzoldshain	429	OT Stockheim	112
OT Glasten	284	OT Thierbaum	135



5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Bad Lausick werden insbesondere nachfolgende Bereiche und Gebiete untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung;
- kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen und Fremdenverkehr
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- Freizeiteinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

Die Untersuchung ist so vorzunehmen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage F sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

6 Festlegung der Schutzziele

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

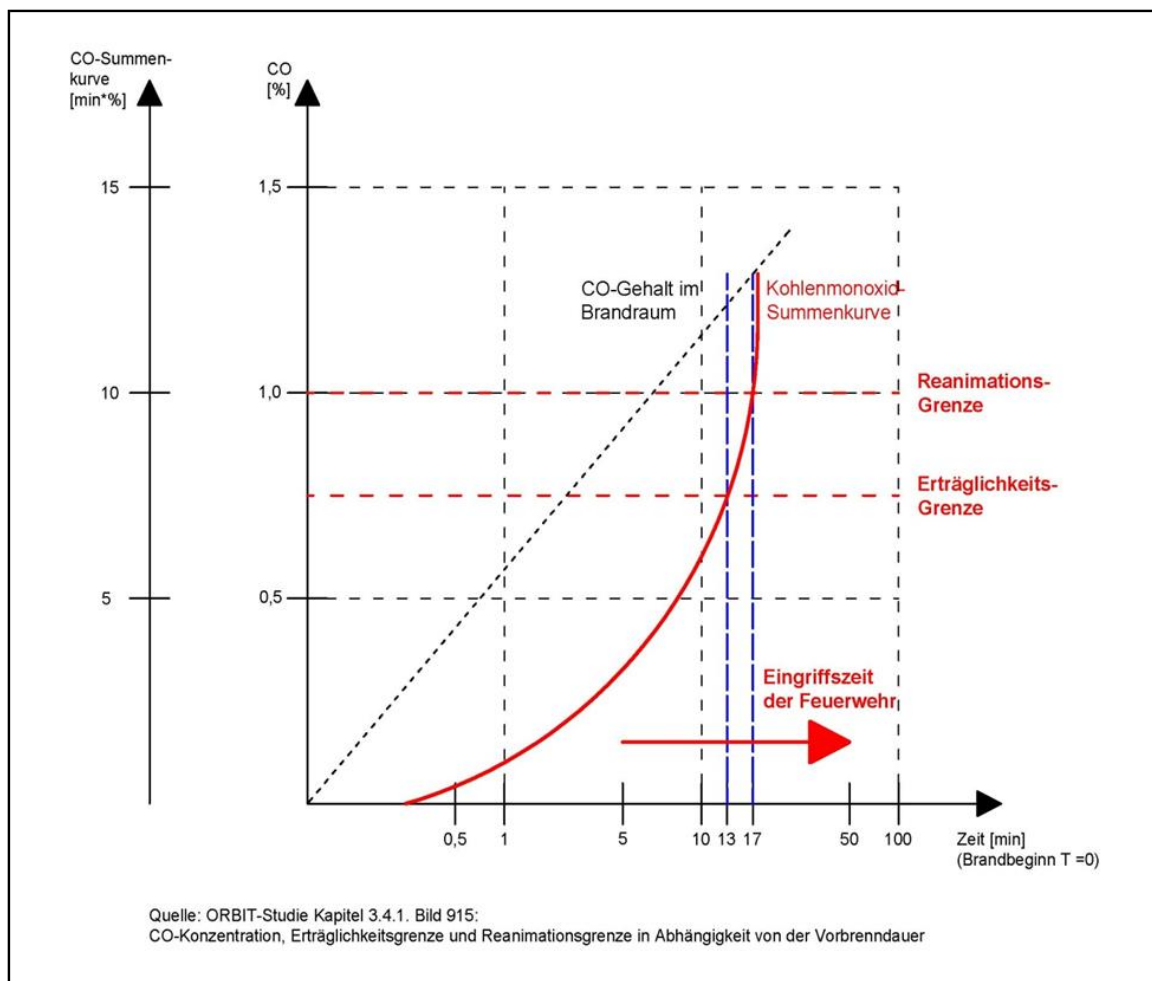


Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdienstesätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr nach Alarmauslösung für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Abb. 1 Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreffen des Todes



Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



In wieweit die üblichen Ausrückzeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren /hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückzeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Gemeinde festzulegen und zu begründen.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst:

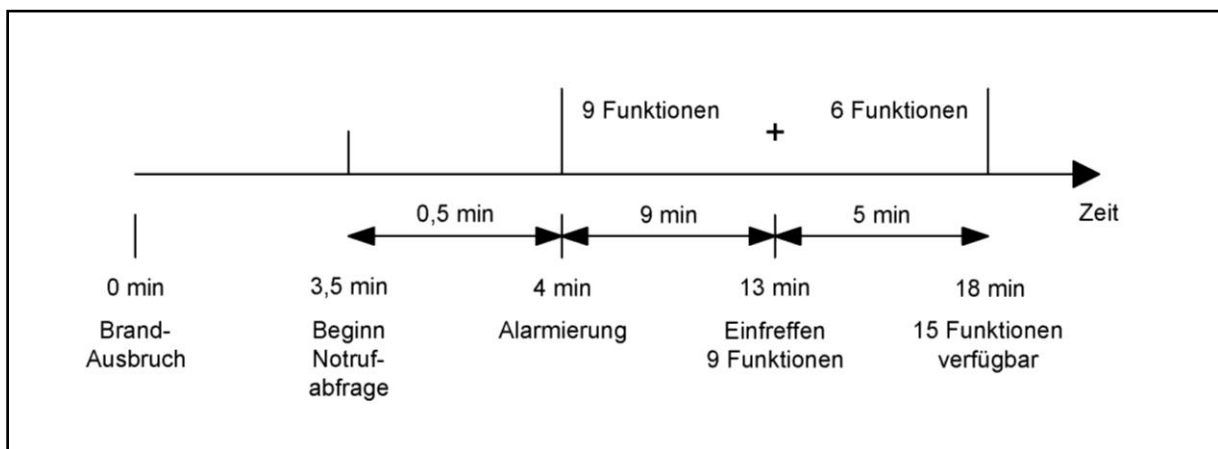
- eine Löschgruppe (1:8)
- und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen.

Die zuerst eintreffende Löschgruppe kann sich auch zusammensetzen aus

- einer Staffel (1:5) mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern und einem Trupp (1:2)

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Abb. 2 Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischen Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90% der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80% kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Die **Schutzziele in der Stadt Bad Lausick** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen - 9 min nach Alarmauslösung**
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen - 14 min nach Alarmauslösung**
- **Erreichungsgrad 85%**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Öls Spuren im Gemeindegebiet werden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z.B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchtransportanhänger, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z.B. einzelner Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Zugunglück oder Absturz Passagierflugzeug) in der Stadt Bad Lausick die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z.B. Brandfluchthauben, Gully-Dichtkissen, Lüfter.

7 Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL - Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen auf eine Karte der Gemeinde (1:50000) aufgetragen (vgl. Anlage J). Die Größe der Einsatzbereiche

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1:8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrtzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte, müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „Einsatzbereiche“ (Fahrtzeit 4 Minuten) wurden Messfahrten mit Löschfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage H protokolliert. Dabei ist davon auszugehen, dass gerade im ländlichen Bereich die Ausrückzeit (5 min zzgl. 4 min Fahrtzeit) schwer zu halten sind. Ein Ausdünnen der Feuerwehrstandorte würde das Schutzziel der Stadt Bad Lausick ernsthaft in Frage stellen.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeindegebiet. Hierbei wurden ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Wehren und die personelle Ausstattung berücksichtigt. In Abhängigkeit der Anzahl der aktiven Kameraden und des Nachwuchses im Ort sind Veränderungen im Bereich Ausrüstung und Standortentwicklung unvermeidlich.

In Auswertung der Ergebnisse zur Ermittlung der Einsatzbereiche ergeben sich nachfolgende Standorte und Stellplatzzahlen für Feuerwehrhäuser. Die Anzahl der Stellplätze resultiert aus den Ermittlungen zu Punkt 7.2 und zu Punkt 7.3.

Bad Lausick: ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 5 Stellplätzen der Stellplatzgrößen 3 und 4. Das Feuerwehrhaus ist bereits vorhanden.
Ein weiterer Stellplatz der Größe 1 ist für einen KdoW des Gemeindegemeindeführers zu realisieren.

Steinbach: ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich. Dieses Feuerwehrhaus wurde realisiert.

Bad Lausick Standort 2: ein Stellplatz für ein MTW mit entsprechenden Umkleidemöglichkeiten sowie Tisch und Sitzmöglichkeiten in beheizten Räumen nach DIN 14092. (Frostschutz).
Zurzeit 1 Stellplatz im Dorfgemeinschaftshaus vorhanden. Sanierung des vorhandenen Stellplatzes und Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses. Zur Zeit kein Handlungsbedarf.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



- Etzoldshain:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich. Zurzeit 1 Stellplatz, Stellplatzgröße 1 vorhanden. Als Schulungsraum soll die Möglichkeit des Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden.
- Ballendorf:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich. Zurzeit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorhanden. Nutzung des bestehenden Feuerwehrhauses für eine aktive Wehr nur eingeschränkt möglich. Das bestehende Feuerwehrhaus ist mit einer Heizung zu versehen. Durch das denkmalgeschützte Gebäude ist ein umfassender Umbau nicht möglich. Aus diesem Grund ist langfristig mit einem Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus zu planen, um die technischen Notwendigkeiten umzusetzen. Anbau und Anpassung Dorfgemeinschaftshaus an Raumvorgaben DIN 14092 erforderlich.
- Glasten:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 und 1 Stellplatz der Größe 1 erforderlich. Zurzeit 2 Stellplätze Größe 2 und 1 vorhanden. Ein Umbau in Anlehnung an die Vorgaben der DIN 14092 wurde bereits erfüllt. Für Schulungsmaßnahmen ist die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorzusehen.
- Buchheim:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit zwei Stellplätzen der Stellplatzgröße 1 und 2 erforderlich. Zurzeit zwei Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorhanden. Anpassung des Feuerwehrhauses entspricht nicht der DIN 14092. Neubau oder weitere Anpassung erforderlich.
- Ebersbach:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich. Durch Umbau / Neubau Anforderungen im Jahr 2010 erfüllt.
- Thierbaum:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich. Durch Umbau / Neubau Anforderungen im Jahr 2020 erfüllt.
- Beucha:** ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 1 Stellplatz der Stellplatzgröße 2 erforderlich.
Die Abdeckung des Einsatzbereiches wird gewährleistet durch die angrenzenden Ortswehren und einer Löschhilfevereinbarung mit den Städten Kitzscher und Frohburg.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren Der Stadt Bad Lausick



Sonderstandorte: Gemeinsam genutzte Sonderstandorte sind im Logistikkonzept dargestellt.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich. Auf ein kleineres „Staffellöschfahrzeug“ (TSF-W / MLF) kann bei der Planung zurückgegriffen werden, wenn sich die Einsatzbereiche der Standorte überdecken. Durch Alarmorganisation werden zwei Standorte gleichzeitig alarmiert und können somit die erforderliche Gruppenstärke erreichen. Ergänzend dazu sind MTW an ausgewählten Standorten vorzuhalten, die Einsatzkräfte zur Vervollständigung der jeweiligen Löschgruppe an die Einsatzstelle heranführen. Eine ausgewogene Verteilung im Gemeindegebiet ist dabei zu beachten. Die Fahrzeuge der Kategorie TSF-W / MLF haben jeweils eine feuerwehrtechnische Beladung für die Stärke einer Gruppe.

Die Standorte eines MTW werden wie folgt begründet:

Es werden zwei Standorte parallel alarmiert. Das Erreichen der Einsatzstelle mit zwei Staffelfahrzeugen, neun Minuten nach Alarmauslösung, macht das Heranführen der nächsten Funktionen (mindestens 6 EK) innerhalb von 5 min erforderlich und kann ohne Abziehen von Einsatzfahrzeugen nur mittels MTW erfolgen.

Folgende Grundausrüstung ergibt sich:

<u>Bad Lausick:</u>	HLF 10 und TLF 3000 ; ELW 1 DLK 23/12
<u>Ballendorf:</u>	TSF und GWL
<u>Buchheim:</u>	MLF und MTW
<u>Ebersbach:</u>	HLF 10
<u>Etzoldshain:</u>	LF 10
<u>Glasten:</u>	MLF und MTW
<u>Bad Lausick Standort 2:</u>	MTW
<u>Steinbach:</u>	LF 10

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



<u>Thierbaum:</u>	MLF
<u>Beucha:</u>	TSF / W

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage F) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzeln besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Zusätzliche Ausstattung:

<u>Bad Lausick:</u>	KdoW für die Stadtwehrleitung ortsfeste Befehlsstelle für gemeinde- übergreifende Lagen, Flächen-, Groß- schadenslagen und Lagen KatS RTB 1 mit Anhänger
<u>Ballendorf:</u>	GWL gemäß Logistikkonzept Sonderausstattung Wald- und Vegetations- brand
<u>Buchheim:</u>	Sonderausstattung Schornstein – Werkzeugsatz / Wasserschaden
<u>Ebersbach:</u>	Sonderausstattung Rettung
<u>Etzoldshain:</u>	Strom und Beleuchtung
<u>Glasten:</u>	Sonderausrüstung Beleuchtung Umwelt-/ Wasserschaden

<u>Bad Lausick Standort 2:</u>	Sonderausstattung Verkehrsregelung
---------------------------------------	------------------------------------

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren Der Stadt Bad Lausick



<u>Steinbach:</u>	Personenrettung
<u>Thierbaum:</u>	Ölsperre
<u>Beucha:</u>	Ölsperre

Zusätzliche Ausrüstung (sofern nicht Bestandteil der Fahrzeugbeladung)

- Gully-Dichtkissen
- Schlauchreserven
- Kettensäge für Verbundwerkstoffe
- Rettungsplattform
- Trennschleifer mit Benzinmotor
- Rettungsgerät für Höhen- und Tiefenrettung
- Sprungretter
- Sandsäcke
- Wassersauger
- Rettungsboot mit Anhänger
- Je Ortswehr ein Laptop mit Beamer und Leinwand; Telefonanschluss und Internetzugang
- Einheitliche Verwaltungssoftware mit den entsprechenden Lizenzen
- Führungsmittelsatz Sachsen
- Mobile Staustufen
- Lardis-System

Konzept zur Sicherstellung des Einsatzstellennachschubes (Logistikkonzept) der Feuerwehr Bad Lausick

Ziel des Konzeptes ist es, effizient und sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und für die Feuerwehren eine Basis zu schaffen, größere Einsätze sicher zu meistern. Hier ist die nicht vordringlich zu nutzende Technik, Mittel des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes sowie der Wasserwehr zu lagern und auszugeben. Dieses Lager ist geeignet auszurüsten. Die Beschaffung eines GW-L1 im Zusammenhang mit diesem Lager erscheint sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist die Beschaffung eines geeigneten Wechselladesystems zu prüfen. Dieses soll sich am Prinzip Rollcontainer orientieren und damit verschiedene Aufgaben erledigen können. Besondere Einsatzszenarien und Logistikaufgaben sind so mit wenigen Einsatzkräften abzubilden.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren Der Stadt Bad Lausick



Folgende Schwerpunkte sind festgelegt:

- Gemeinsames Schlauchlager
- Stationierung von Sondertechnik (Geräte der Wasserwehr incl. Ausrüstung; Feldbetten; Ersatzpumpen etc.; Historische Technik) in einem zentralen Gebäude
- Anlegen eines Katastrophenschutzlagers (Art und Umfang ist durch die Verwaltung gesondert festzulegen)
- Unterstellmöglichkeit für die nicht regelmäßig genutzte Sondertechnik (Anhänger wie folgt: Feldküche; STA-Glasten; STA-Etzoldshain; Haspelanhänger-Steinbach; Ölsperren-Anhänger; Haspelanhänger-Buchheim)
- Lagerung von Sandsäcken, Bindemittel als Einsatzreserve außerhalb der Ortswehren

Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzeptes

- **Bauliche Voraussetzung in zeitlicher Abfolge**
 - a. Schaffung eines neuen Feuerwehrhauses in Etzoldshain
 - b. Umnutzung und Ertüchtigung des bisherigen Standortes Etzoldshain zu einem Lager
 - c. Schaffung eines neuen Feuerwehrhauses in Ballendorf
 - d. Nutzung des bisherigen Standortes Ballendorf für ein GW L1 und ein zentrales Schlauchlager
- **Technische Voraussetzung in zeitlicher Abfolge**
 - a. Beschaffung eines HLF 10 für die Ortswehr Ebersbach
 - b. Umsetzung des TSF Ebersbach nach Ballendorf
 - c. Umbau des MTW Ballendorf zu einem GW L1
 - d. Wegfall der Sonderanhänger STA und Haspelanhänger

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die 2-fache Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den in Anlage G gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in den Ortsfeuerwehren weitere besondere Funktionsstellen zu besetzen. Diese sind in der Anlage G1 aufgeführt.



8 Vergleich und Bewertung

Die allgemeinen und besonderen Risiken des Territoriums der Stadt Bad Lausick wurden in den vorab genannten Punkten sowie in der Anlage D dargestellt. Unter Beachtung des Standardwohnungsbrandes (Nummer 5.1) wurde die Grundausstattung an Feuerwehrrhäusern und Fahrzeugen festgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bad Lausick. Bei der Ermittlung der erforderlichen Standorte für Bad Lausick wurden die Standorte sowie deren Ausrüstung benachbarter Gemeinden mit betrachtet. Auch fand die bestehende Löschhilfevereinbarung mit der Stadt Colditz Beachtung.

Im Ergebnis dessen sind alle bisherigen Standorte zur Absicherung des Grundschutzes in Bad Lausick zu erhalten.

Nachfolgende Bemerkungen sind für die weitere Entwicklung und Unterhaltung der Ortsfeuerwehren zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Daseinsvorsorge für die Einwohner Bad Lausicks zu beachten. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Lausick sollte der Stadtverwaltung Bad Lausick die Umsetzung dieses Brandschutzbedarfsplanes, in seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2017, übertragen werden.

8.1 Ausstattungen

Die vorhandenen Feuerwehrrhäuser und Fahrzeuge an den vorab genannten Standorten entsprechen nicht vollständig den Vorgaben betreffender DIN Vorschriften. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Feuerwehrrhäuser an die DIN 14092 zu legen. Gleichzeitig sind die Anpassungen/ Kombinationen der Dorfgemeinschaftshäuser mit einer Feuerwehrrnutzung verstärkt fortzuführen. Durch das gemeinsame Nutzen der Dorfgemeinschaftshäuser und der Feuerwehrrhäuser sind Synergien und Einsparpotentiale zu erschließen. Insbesondere bei der Planung von Baumaßnahmen ist dem Umstand einer Doppelnutzung Rechnung zu tragen. Priorität haben hier unter anderem die Baumaßnahmen für die Standorte:

- Etzoldshain
- Ballendorf

Der erforderliche Standort Beucha kann unter Beachtung der Hilfsfristen mit Löschhilfevereinbarungen kompensiert werden. Hier ist mit der Stadt Frohburg (OF Flößberg) eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Grundsätzlich erfolgt in diesem Ortsteil der Einsatz der OF Bad Lausick mit der OF Steinbach. Zur Sicherstellung der Eingreifzeiten wird durch die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) festgelegt, welche Feuerwehren zu welchen Einsatzarten alarmiert werden.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Die Grund- als auch die Sonderausstattung mit erforderlichen Fahrzeugen und Ausrüstungen ist in den letzten Jahren verbessert worden. Neben der Neuanschaffung eines TLF 3000 wurden verschiedene Fahrzeuge außer Dienst gestellt und mit gebrauchten Fahrzeugen ersetzt. Dabei wurden Kompromisse in der notwendigen Struktur geschlossen, die zurzeit mit der AAO kompensiert werden. Dies darf aber nicht über das Alter und den Zustand der verbleibenden Fahrzeuge hinwegtäuschen. Weitere Ersatzbeschaffungen sind zwingend nötig, um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten. Die Anzahl und der Umfang der notwendigen Reparaturen stehen in keinem Verhältnis zu den Fahrzeugen. Die weitere Mehrung der Aufgaben und die daraus resultierenden Forderungen in Bezug auf Unfallschutz und Daseinsvorsorge für die Kameraden, zwingt zu einer Änderung und Neubeschaffung von Fahrzeugen, wie unter der Anlage G dargestellt.

Durch sinnvolles Umsetzen von Fahrzeugen und Beschaffungen soll dieser Bedarf nicht ausufern und sich strikt an den Notwendigkeiten orientieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Aufgaben mit weniger Einsatzkräften erfüllt werden müssen.

Für die DLK 23/12 nehmen die Reparaturen und damit die Zeiten der Nichteinsatzbereitschaft stetig zu. Der technische Zustand und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen erfordern eine kurzfristige Neubeschaffung. Dieses Fahrzeug dient der Rettung, auch im überörtlichen Einsatzgeschehen und ist aufgrund der Bebauung in der Stadt Bad Lausick, auch in Bezug auf die vielen Sonderobjekte zwingend erforderlich. Hierbei ist aufgrund der überörtlichen Einsatznutzung die Beantragung entsprechender Fördermittel erforderlich. Der Ausstattungsgrad soll sich am Wesentlichen orientieren und der Nutzung und der örtlichen Gegebenheit Rechnung tragen.

Die Alarmierung der Kameraden erfolgt vorzugsweise mit FME und weiterführend über Sirenen. Trotzdem sind die Sirenenstandorte in jedem Ortsteil in ausreichender Anzahl zu erhalten, um den Bevölkerungsschutz und die –Warnung aufrecht zu erhalten. Defekte Sirenen sind gegen moderne Sirenen auszutauschen. Eine entsprechende Förderung ist zu nutzen.

Um dies zu realisieren, sind folgende Standorte gemäß Anlage K erforderlich.

Die genaue Anzahl und die Ausrichtung ergeben sich durch eine Fachplanung und technische Bewertung. Hierbei können die vorhandenen Standorte genutzt werden. Weitere zusätzliche Standorte sind, bevorzugt auf kommunalen Grundstücken, zu finden. Bei den Anlagen zur Bevölkerungsinformation ist auf die technische Umsetzung von Sprachdurchsagen zu achten. Alternativ zu diesen Sirenenstandorten mit Sprachdurchsage können mobile Durchsageeinheiten genutzt werden. Die technischen Voraussetzungen dazu sind mit den MTW zu schaffen. Andere Einsatzfahrzeuge sind dafür nicht nutzbar, da diese an den Einsatzstellen verbleiben müssen.

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Es ist sinnvoll, in Bad Lausick oder einem Ortsteil ein zentrales Lager für Ausrüstung einzurichten. Dieses ist im Punkt 7.3 beschrieben.

Ein Rückgang des vorhandenen technischen Ausrüstungsstandes durch Wegfall von Fahrzeugen und Ausrüstungen darf nicht stattfinden.

Die Feuerwehr Bad Lausick wirkt aktiv in der KatS Organisation LK-L mit. Dazu sind 2 Fahrzeuge in der Feuerwehr stationiert, ein ELW 1 und ein LF 16 KatS. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes wurden insoweit mit betrachtet, dass sie als Ergänzung und teilweisen Ersatz für die erforderliche Technik und Ausrüstung gehandelt bzw. zum Personentransport genutzt werden. Eine maximale Anrechnung von 50 % ist zulässig. Als Ersatz für die Absicherung des Grundschutzes der Gemeinde dürfen diese Fahrzeuge nicht herangezogen werden. Das stationierte Löschgruppenfahrzeug des KatS ist zurzeit eine Fehlstelle und muss ersetzt werden. Welche Technik dann stationiert wird, lässt sich jetzt noch nicht sagen.

Die zentrale Kleiderkammer für alle Ortsfeuerwehren ist am Standort Bad Lausick eingerichtet und soll in Zukunft für alle Beschaffungen, Wartung, Reinigung und Tausch der persönlichen Schutzausrüstungen sowie Dienstuniformen verantwortlich sein. Für die Feuerwehren sind jeweils spezifische Ärmelabzeichen zu verwenden.

Bei der Beschaffung technischer Ausrüstungen ist zu beachten, dass dies möglichst einheitlich für alle Wehren erfolgt. Insbesondere bei der Zusatzausrüstung ist der Einheitlichkeit dem Preis der Vorrang zu geben.

An den Standorten soll ein minimaler Bestand an Reserveschläuchen vorhanden sein (maximal die Anzahl der Schläuche auf dem Fahrzeug).

Alle weiteren Reserven sind gemäß Logistikkonzept zu lagern und vorzuhalten.

8.2 Personal

Das aktive Personal sollte auf das Zweifache der Funktionsstellen vorgehalten werden, damit eine ständige Einsatzbereitschaft für die Stadt Bad Lausick gegeben ist. Die Feststellungen aus Punkt 7.4 sind bei der erforderlichen Personalstruktur für die Freiwillige Feuerwehr Bad Lausick zu beachten.

Zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist es erforderlich mit Betrieben der Stadt Bad Lausick, mit Bauhof- und Stadtverwaltungsmitarbeitern Gespräche fortzuführen, die eine Mitarbeit in der Feuerwehr zum Inhalt haben. Es soll über diesen Weg, Fachpersonal anderer Feuerwehren gefunden werden, welches in den Betrieben der Stadt Bad Lausick tätig ist und während der Arbeitszeit für die Gefahrenabwehr zur

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Verfügung stehen kann. Die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung und die Alarmierung für diese Kräfte sind zu planen.

Bei Neuausschreibungen für Stellen in der Stadtverwaltung (weiblich/ männlich) sollte das Kriterium „Mitarbeit in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr“ ständig präsent sein. Hierbei kann es sich auch um Personen handeln, die im feuerwehrtechnischen Bereich ausgebildet werden müssen.

Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadt Bad Lausick ist entsprechend geeignetes Personal, nach § 15 Sächsischer Feuerwehrverordnung vorzuhalten. Ein Zusammenschluss mit anderen Städten und Gemeinden zur Erfüllung dieser Spezialaufgabe ist wirtschaftlich sinnvoll und sollte umgesetzt werden.

Die Ortsfeuerwehren haben bei ihren öffentlichen Veranstaltungen das Thema Nachwuchsgewinnung und Personalsuche für die aktive Abteilung immer voranzustellen.

8.3 Organisation

Durch die Stadt Bad Lausick sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Führerscheinausbildung Klasse C und -erweiterung zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen, Bedarf 5 Kameraden pro Jahr
- Übernahme der ärztlichen Kosten und der amtlichen Kosten für Führerscheinerlängerungen der KFZ Maschinisten gemäß jeweils gültigen Fahrerlaubnisverordnung
- Ausbildung zum Rettungssanitäter (zum Eigenschutz der Kameraden)
- Beschaffung weiterer HRT in der notwendigen Anzahl
- Sicherung des erforderlichen Impfstatus bei aktiven Einsatzkräften

Die Ortsfeuerwehren sollen sich ständig bei der Ausbildung unterstützen und gemeinsame Begehungen in besonderen Objekten durchführen. Es ist für alle Ortswehren unter der Maßgabe des § 13 SächsBRKG mindestens eine gemeinsame Übung im Jahr zu organisieren. Ebenso sollten die Löschwasserentnahmestellen (offen, geschlossen) geprüft und bekannt sein.

Die ausreichende Löschwasserversorgung (Grundschutz) ist Aufgabe der örtlichen Brandschutzbehörde nach § 6 SächsBRKG. Für diese Aufgabenerfüllung müssen bei den Ortsfeuerwehren Löschwasserpläne vorhanden sein, die Angaben über das öffentliche Hydrantennetz und alle weiteren Löschwasserentnahmestellen enthalten.

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Abstand von 2 Jahren auf:

- Wassermenge

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



- Erreichbarkeit
- Aufstellmöglichkeit für die Feuerwehr
- Entnahme im Winter
- allgemeiner Zustand, Ordnung und Sauberkeit geprüft werden.

Mängel sind der Stadtverwaltung unverzüglich anzuzeigen, damit entsprechende Schritte zur Abstellung der Mängel in die Wege geleitet werden können.

Zur Erhöhung des Erreichungsgrades ist die Alarmorganisation zwischen den Ortswehren jährlich zu prüfen sowie ständig zu überwachen. Es sind Schlussfolgerungen zu ziehen, die den Einsatz der Wehren und ihrer Technik optimieren. Die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) ist für Schwerpunktobjekte (Objekte mit Brandmeldeanlage oder Feuerwehrplan) sowie für den Einsatz der Wehren grundsätzlich festzulegen. Danach ist die AAO jährlich zu überprüfen und bei Bedarf oder Unzulänglichkeiten anzupassen. Für zukünftige Einsatzleitsysteme der zentralen Feuerwehr- und Rettungsleitstellen werden erneut Alarm- und Einsatzplanungen erforderlich, die eine Änderung der AAO nach sich ziehen. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen ist gegenwärtig durch jede Ortsfeuerwehr das Verwaltungsprogramm MP-Feuer und die IRLS Datenerfassung der Leitstelle zu nutzen und die Daten darin zu pflegen.



9 Begriffe / Abkürzungsverzeichnis

SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (25. Juni 2019, in der jeweils aktuellen Fassung)
SächsFwVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen – Sächsische Feuerwehrverordnung (21. Oktober 2005, in der jeweils gültigen Fassung)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
DIN-Norm	Deutsches Institut für Normung e.V.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
ORBIT-Studie	Studie zur Optimierung Rettung, Brandbekämpfung und Integrierten Technischen Hilfeleistung 1976 bis 1978
Trupp	taktische Einheit nach FwDV 3, Mannschaftsstärke, 3 Einsatzkräfte
Staffel	taktische Einheit nach FwDV 3, Mannschaftsstärke, 6 Einsatzkräfte
Gruppe	taktische Einheit nach FwDV 3, Mannschaftsstärke, 9 Einsatzkräfte
Zug	taktische Einheit nach FwDV 3, Mannschaftsstärke, 22 Einsatzkräfte

Fahrzeugnormen

DLA (K) 23/ 12	Automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Nennausladung nach DIN EN 14043
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 nach DIN 14507-2
KdoW	Kommandowagen nach DIN 14507-5
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l / min und einem fest eingebauten Löschwassertank von 1000 l nach DIN 14 530-5
HLF 10	LF 10 mit einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung nach DIN 14 530-26
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit einer eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2000 l / min und einem eingebauten

Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehren

Der Stadt Bad Lausick



Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 3000 l nach DIN 14 530-22

MLF	Mittleres Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung, mit eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1000 l / min und einem eingebauten Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 600 l nach DIN 14 530-25
TSF/ W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter mindestens 500 l, einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, dessen Besetzung aus einer Staffel besteht nach DIN 14 530-17
SW	Schlauchwagen mit Trupp-Besetzung ,mit einer Schlauchreserve von mindestens 1500 m und kleiner feuerwehrtechnischer Beladung nach DIN 14555-21
GW-L1	Gerätewagen Logistik Größe 1 mit Staffelbesetzung und kleiner feuerwehrtechnischer Beladung nach DIN 14555-21

10 Anlagen

- Anlage A: Übersichtskarte Stadt Bad Lausick
- Anlage B: Allgemeine Angaben zur Gemeinde
- Anlage C: Topografische Angaben inkl. Nachbargemeinden
- Anlage D: Angaben zur Flächennutzung
- Anlage E: Einsatzstatistik 2016 – 2021
- Anlage F: Besonderen Risiken und notwendige Ausrüstung
- Anlage G: Planungsergebnis und Soll-Ist-Vergleich
- Anlage G1: Funktionsstellen mit besonderer Ausbildung
- Anlage H: Messfahrten
- Anlage I: 10-Jahresplanung
- Anlage J: Übersichtskarten Einsatzbereiche der Ortswehren
- Anlage K: Standorte der Sirenen zum Alarmieren der Einsatzkräfte und zur Warnung / Information der Bevölkerung